



Zug, 4. Januar 2011, 16:00 Uhr

002 / MEDIENMITTEILUNG

Kanton Zug: Gefrorene Gewässer dürfen nicht betreten werden

Die ersten Messungen in diesem Winter zeigen: Noch sind die Eis-Schichten auf den Zuger Gewässern dünn. Die Eisflächen dürfen deshalb nicht betreten werden.

Auf dem Zugerberger Löschweiher und auf dem Steinhauser Waldweiher haben sich bereits geschlossene Eisdecken gebildet. Die Analysen der am Dienstag (4. Januar 2011) entnommenen Eisproben lassen jedoch keine Freigabe für die Bevölkerung zu. Aufgrund der dünnen Eisschichten warnt die Zuger Seepolizei vor dem Betreten sämtlicher Zuger Gewässer.

Die Freigabe der Gewässer erfolgt nach Kontrolle durch die Zuger Polizei in enger Absprache mit den Gemeindebehörden. Die nächste Kontrolle erfolgt in rund zwei Wochen.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.